

<b>Zeitschrift:</b>	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
<b>Band:</b>	15=35 (1869)
<b>Heft:</b>	50
<b>Rubrik:</b>	Eidgenossenschaft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Es ist übrigens nicht jede Religion zur Erregung der Begeisterung und des Fanatismus gleich geeignet. Der Mohomedanismus bietet gegenüber den christlichen Religionen durch seinen fatalistischen Glauben an die Vorausbestimmung einen großen Vortheil. Die Religionen, bei denen feierliche Ceremonien geeignet sind, Eindruck auf die Menge zu machen und sie mit mystischen Gefühlen höhern Wollens und Willens zu erfüllen, sind geigneter Begeisterung zu entzünden als nüchterne Religionen ohne Ceremonien.

Das Streben nach einer besondern Staatsreligion mag von dem Standpunkt der Zweckmäßigkeit und Kraft der Nation zweckmäßig erscheinen. Wenn aber die Unzufriedenheit zum innern Kampfe führt, dann wird der Staat mehr geschwächt und kraftlos und man bezweckt das Gegenteil von dem was man erreichen wollte.

In dem Staate wo die weltliche und geistliche Regierung in einer Hand vereint ist, (wie z. B. in Russland) bietet dieses in Bezug auf den Krieg den Vortheil, die Religion dem Staatszweck und Krieg dienstbar machen, dem Kampf nach Belieben den furchtbaren Charakter des fanatischen Religionskrieges verleihen zu können.

Am vortheilhaftesten möchte es erscheinen, wenn man dem Staat eine ganz besondere von andern verschiedene Staatsreligion verleihen könnte. Daß dem so ist, sehen wir in der Religion des Volkes Israel, dem der Glaube an Jeshua, den einzigen und wahren Gott stets gegenüber der in Bligötterei versunkenen heidnischen Welt eine feste Stütze bot, welche sie auch im Unglück stets aufrecht erhält.

In einem Staat wo Einheit des Glaubensbekennnisses herrscht, ist es leichter in dem Krieg die Religion als Triebfeder in Bewegung zu setzen; in einem Staat, der in verschiedene Religionen und Sekten zerfällt, da kann wohl der einzelne in dem Glauben eine Stütze finden, doch der Nation, als Ganzes betrachtet, geht dieses ab und man muß sie durch andere Motive zu ersezten suchen.

Bei großen Männern dient oft der fatalistische Glaube an das Verhängniß ihrer Willenskraft zur Stütze. Ihr mächtiger Geist sucht zwar alle Chancen des Gelingens zu vereinen, doch die richtigsten Kombinationen können an Zufälligkeiten scheitern. Das Vertrauen auf ihr Glück veranlaßt sie zu kühnen Wagnissen und Fortuna ist dem Kühnen hold.

Das Vertrauen als ein Werkzeug der Vorsehung aussersehen zu sein, hält sie auch im Unglück aufrecht.  
(Schluß folgt.)

### Eidgenossenschaft.

Bericht über das Projekt einer eidg. Militärorganisation, in ihrer Generalversammlung vom 25. August 1869 von der Genfer Sektion der schweiz. Militärgesellschaft einstimmig angenommen.

(Fortsetzung.)

In Allem, was wir bis dahin gesagt haben, haben wir eine kluge Rücksichtnahme bei allen Änderungen, selbst in den kleinsten Einzelheiten, empfohlen. Die Frage gewinnt aber noch an

Wichtigkeit, wenn es sich um die Grundsätze selbst handelt, auf welche diese grohartige Institution sich stützt, die die Vertheidigung des Vaterlandes zum Zwecke hat.

Es ist hauptsächlich von diesem Standpunkte aus, daß wir die nähere Prüfung des Projektes vornehmen werden.

Der Bericht des eidg. Militärdepartements enthält eine wohlüberlegte Kritik mehrerer schwacher Punkte unserer gegenwärtigen Organisationen und bezelket in dieser Weise die anzustrebenden Verbesserungen. Ueberdies enthält derselbe eine Reihe interessanter und nützlicher statistischer Notizen. Bleibt aber der Bericht den größtmöglichen Nutzen aus diesen Angaben und kann man sagen, daß derselbe mit Sicherheit die gewünschten Verbesserungen erreichen würde. Nach unserer Ansicht ist es möglich, daß das Projekt eine sehr empfehlenswerthe Studie über die theoretische Seite der Frage der Organisation einer Milizarmee sei, für eine gleichförmige Bevölkerung einer gewissen Stärke, welche unter einer sehr entwickelten Centralregierung lebt und weder in geschichtlicher noch militärischer Beziehung Antecedenten aufzuweisen hat. Und als solche könnte das Projekt in gleicher Weise auf jedes beliebige Volk angewendet werden, welches sich in den bezeichneten Verhältnissen befinden würde. Dies ist jedoch in der Schweiz nicht der Fall; ihre Bevölkerung ist, wie gesagt, nicht gleichförmig, weder der Race noch der Sprache, noch den Sitten, noch endlich der Geschäftsgabe nach; sie lebt nicht unter einer vollständig centralisierten Regierung und sie besitzt endlich, ohne von der früheren Geschichte und den militärischen Überlieferungen der Schweizer zu sprechen, seit einem halben Jahrhundert eine Militärverfassung, welche auch ihre Eigenhümlichkeiten und ihre Verdienste hat, welche, wie es scheint, völlig mit dem Volksgeist und den allgemeinen Zuständen des Landes harmonirt, und welche, alles in Allem, lebensfähig sein muß, da wir sie nicht nur mit etwalem Glück funktioniren, sondern sich auch entwickeln und die unzweifelhaftesten Fortschritte machen sahen. — Dank der Intelligenz und der austauernden Sorgfalt einiger Männer, die ausschließlich alle ihre Mühe hierauf verwendeten, und Dank der patriotischen Mitwirkung der ungeheueren Mehrzahl der Bürger.

Die erste Frage, die man daher zu stellen versucht wird, ist die: Hat man, sowohl in der allgemeinen Anlage des Projektes, als auch in den Hauptbestimmungen desselben allen materiellen, moralischen, historischen und politischen Eigenhümlichkeiten, die wir berührt haben, genugsam Rechnung getragen? Ist man sicher, nicht dem Volksgeist antipathische Begriffe hinzugelegt zu haben; wäre es auch nur solchen Vorstellungen und Gefühlen antipathisch, welche Fremde als Vorurtheile bezeichnen könnten, die aber ihre guten Gründe haben und die zu verleben es jedenfalls unslug ist, wenn man, gegenheils, sie auf nützliche Weise zu Hülfe rufen kann?

Heben wir zuerst hervor, daß wir nicht in der Art und Weise wie wir die absolut allgemeine Dienstpflicht verstehen, von der Ansicht des Projektes abweichen. Wir stimmen, gegenheils, vollkommen mit demselben überein. In Genf hat man den Art. 18 der Bundesverfassung immer so verstanden und die Sache macht sich da gerade so, wie es das Projekt verlangt. Diese Auslegung sollte nur als allgemeine und gleichförmige Regel für die ganze Eidgenossenschaft Geltung erhalten.

Das Gesetz würde sich auf die Anzahl dienstüchtiger Männer von 20 bis 45 Jahren, die in jedem Kanton vorhanden sind, stützen, um dieselben nach den Bedürfnissen der Armee und so, daß die Militärlasten gleichmäßig auf alle Bürger aller Kantone verteilt würden, in die verschiedenen taktischen Einheiten der verschiedenen Waffen und festgesetzten Altersklassen einzutheilen. Um zu verhindern, daß die einmal erlangte Gleichheit gestört werde, würden periodische, sich oft genug wiederholende Revisionen vorgenommen, so daß die Fluctuationen in der Bevölkerung von einem Male zum andern nicht im Stande wären, fühlbare Ungleichheiten zu verursachen.

Wir sind mit allen Maßregeln einverstanden, die darauf hinzielen, mehr Festigkeit in die Truppenkorps, Brigaden, Divisionen zu bringen und die höhern Offiziere dieser Korps in häu-

figere und wirksamere Berührung mit den Truppen zu sehen, die sie zu kommandiren berufen sind.

Auch sehen wir mit Bestechung, daß Territorialeinteilung für die Divisionen und Brigaden, sowie die Inspektion dieser Corps durch ihre respektiven Kommandanten vorgeschlagen wird. Wir glauben übrigens nicht, daß die Einführung dieses Systems auf die geringste Schwierigkeit stoßen werde, und es bedarf hiervor, täuschen wir uns nicht, eines einfachen Beschlusses des etg. Militärdepartements.

Wir sind aber keine Freunde der Organisation von Bataillonen, und noch weniger von Compagnien nach Bezirken, insofern dieselbe streng nach dem Projekte eingeführt werden sollte. Vielleicht, daß in einigen Kantonen dieselbe keine oder unbedeutende Nachtheile haben würde. Aber in Genf ist man über die Unzutrefflichkeit dieses Systems einig; man hat dasselbe versucht, und das Ausgeben desselben ist einstimmig als ein notorisch durch die Erfahrung bestätigter Fortschritt begrüßt worden.

Wir können ebensowenig die Aufhebung gewisser Grade, noch die Verminderung der Zahl der Offiziere gutheißen.

Nach dem Projekte gäbe es keine Korporale mehr; zwischen den Offizieren und den gemeinen Soldaten gäbe es nur noch Wachtmeister, alle vom nämlichen Grade und unter sich nach dem Dienstalter rangirend. Ebenso gäbe es keine ersten und zweiten Unterlieutenants, sondern nur noch Lieutenants, mit Ausnahme des Unterschieds im Dienstalter, unter sich gleich.

Man sagt uns, daß unsere Hierarchie zu komplizirt und eine Tradition stehender Armeen sei. Nach unserer Ansichtung hat diese Hierarchie gerade bei Milizen ihre guten Gründe. Hier sind nämlich die Leute nicht immer lang genug im Dienste, als daß man ihre Fähigkeiten richtig zu beurtheilen im Stande wäre und ihnen mit Sicherheit und ohne Weiteres eine gewisse Verantwortlichkeit lassen dürfte. Erneut man z. B. Korporale, so nimmt man die Leute hierzu gewissermaßen auf Probe. Hat man sich bezüglich der nöthigen Fähigkeiten beim einen oder andern gefret, so wird er ohne großen Nachteil auf dieser niedrigeren Stufe stehen bleiben und nur die Fähigern kommen zur weiteren Beförderung.

Betrachten wir nun den Vorschlag der Verminderung der Zahl der Offiziere, so kommt es uns vor Allem sonderbar vor, daß gerade im Augenblicke die Aufhebung der Stelle eines Waffenoffiziers des Bataillons beantragt wird, wo neue vervollkommenete Waffen, welche größere Sorgfalt im Unterhalte verlangen, den Soldaten in die Hände gegeben werden.

Es erscheint uns nicht weniger Staunen erregend, daß die Verminderung der Zahl der Offiziere einer Compagnie von 4 auf 3 gerade in einem Augenblicke vorgeschlagen wird, wo die Taktik das System der Zersetzung in kleine Compagnie-Kolonnen zu lehren beginnt und wo das Eintreten größerer und fühlbarerer Verluste bei den Cadres im Anfange eines Gefechts der mörderischeren Wirkung der neuen Waffen wegen so viel wahrscheinlicher ist.

Ferner mögen wohl für den Erzerzierplatz drei Offiziere genügen, jeder kennt aber die Arbeit, welche unsern Offizieren bei einem Aufgebot obliegt. Man muß in Vorschlag bringen, welche Unruhe, welche Übereilungen, welche unvorhergesehene Mühen, welches unvermeidliche Durcheinander sogar manchmal der Eintritt in den Dienst nothwendiger Weise mit sich bringt, man mag thun, was man will. Siehende Heere haben keine solche kritischen Augenblicke durchzumachen.

Es gibt einen Grad, welchen das Projekt aufhebt, und welcher, wir wissen es, in siehenden Heeren nicht besteht; es ist der Grad des Infanteriemajors. Das Bestehen dieses Grades ist jedoch nach unserer Ansicht bei uns vollkommen gerechtfertigt; und wenn er nicht besteht, müßte man denselben einführen; abgesehen von dessen Verwendbarkeit fürs Kommando im Falle einer bei der heutigen Taktik immer wahrscheinlicher werdenden Theilung der Bataillons, halten wir es für höchst wichtig, daß für den Fall, daß der Kommandant abgehalten ist, zum Voraus ein Offizier bezeichnet sei, der ihn im Kommando zu ersetzen hat, und dessen Pflicht es daher ist, sich hierauf zum Voraus vorzubereiten.

Man sagt uns zwar, daß in diesem Falle der älteste Hauptmann das Kommando zu übernehmen hätte. Dies kann allenfalls beim Erzerzier geschehen, aber im Ernstfalle, was würde da geschehen? Erstens würden nach dem Projekte einer Compagnie nur noch zwei Offiziere übrig bleiben; dann kann nicht garantiert werden, daß dieser älteste Hauptmann die nöthigen Fähigkeiten besitzen würde, um ein Bataillon zu kommandiren; vielleicht ist er gerade der unfähigste und es hat, auch ohne in dieser Hypothese so weit zu gehen, gewiß jeder ein Mal bei unsrer Miliz eine Hauptleute gekannt, und zwar sehr gute, welche immer jede Beförderung ausschlugen, sowie die Verantwortlichkeit für gewisse Leistungen, für welche ihnen die nöthigen Fähigkeiten abgingen, wenn auch nur diejenige, fürs Reiten. — Sich im Falle der Erledigung einer Offiziersstelle an den ältesten Offizier des nächstfolgenden Grades zu wenden, ist ein nothwendiges Aushülfsmittel; es ist aber eben nur eine Aushülfse, was das Projekt selbst anerkennt, indem es für die regelmäßigen Beförderungen empfiehlt, immer d. h. Tüchtigsten zu wählen, ohne Berücksichtigung des Dienstalters.

Diese feste Hierarchie, die man als unnütz bezeichnet, ist das sicherste Mittel, in kritischen Augenblicken unter Offizieren gleicher Grades Rivalitäten und Neigungen zu vermeiden, die auf die Disziplin nur nachtheilig wirken können. — Die Nothwendigkeit zum Aushülfsmittel der Anciennität zu greifen, wird immer um so gefährlicher sein, auf je höhere Grade dasselbe wird angewendet werden müssen; d. h. auf Leistungen, die im Bereiche einer immer kleineren Zahl von Leuten sind.

In siehenden Heeren sind die höhern Offiziere so zahlreich als bei uns und oft noch zahlreicher, und dennoch sind es diese Armeen, in welchen eher als in der unsrigen, sei es eine Verminderung derselben, sei es das System des zeitweiligen Erfahres nach den Regeln des Dienstalters, angehen würde. Da hat nämlich jeder nach langer Uebung so ziemlich die ihm gebührende Stellung eingenommen, unvorhergesehene Fälle sind seltener, und mit Cadres alter Unteroffiziere, einer guten Disziplin, einem festen Zusammenhalten der für den Dienst vollkommen durchgebildeten Soldaten, ist das Geschäft des Offiziers leichter und einfacher. Es ist nicht nöthig, nochmals auf die geringere Leistungsfähigkeit der Milizen in diesen Dingen hinzuweisen, und dennoch schlägt man uns diesmal, trotz der Tradition aus denselben, vor, die siehenden Armeen nachzuahmen.

Ueberhaupt sollte uns dünken, es sei wegen der Besonderheiten unserer Milizen und hauptsächlich in Anbetracht der oft unvorhergesehenen Abwesenheiten und der Beweglichkeit unsers Personellen immer gut, brauchbare und verantwortliche Ueberzählige an der Hand zu haben.

Ein anderer Punkt, bezüglich dessen die Genfer Sektion nicht auf die Absichten des Projektes eingehen zu können glaubt, ist der Modus für die Offiziersernennungen.

Sind wir gut unterrichtet, so würde die Ernennung zum Lieutenant und zum Hauptmann geschehen, auf den Vorschlag: bei der Infanterie, der Offiziere des Bataillons oder des Halbbataillons und ausnahmsweise der Compagnie, bei den Schützen ebenso, was bei der territorialen Zersplitterung der Bataillone dieser Waffe nicht bequem wäre, für die Dragoner auf den Vorschlag der Offiziere der Escadron, deren höchstens 3 sind; für die Guilde eines einzigen noch bleibenden Offiziers; beim Genie und der Artillerie der Offiziere der Compagnie oder Batterie, d. h. je nach Umständen von 4, 3 oder 2 Offizieren.

Was den Bataillenkommendanten betrifft, so würden dieselben auf den Vorschlag sämtlicher Kommandanten des betreffenden Kantons ernannt. (Fortschung folgt.)

## A u s l a n d .

Oestreich. (Der höhere Artilleriekurs) in Wien hat am 1. November begonnen. Das Programm der Vorträge dieser Anstalt begreift folgende Lehrgegenstände in sich: Artillerie-Lehre mit physikalischer und mathematischer Begründung, technische Mechanik und Maschinen-Konstruktion, Festungskrieg, Feld-,